

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Editorial Juli 2023

Liebe Leserinnen und Leser

die Bilder und Berichte des Erdbebens, das am 06. Februar 2023 den Südosten der Türkei und den Norden Syriens heimsuchte, waren verstörend. Es war das schlimmste Erdbeben in der Türkei seit 1939 und die Zahl der Opfer in Syrien und der Türkei übersteigt 60'000, ganz zu schweigen von den Verletzten und all denen, die ihre Häuser verloren. Die humanitäre Situation vor Ort war und ist verheerend.

Wie immer bei solchen Katastrophen, sind die Auswirkungen weitreichend und werden noch sehr lange zu spüren sein – sei es in den Köpfen der Opfer, in der zerstörten Infrastruktur, der wirtschaftlichen Lage der Region oder eben auch in entsprechenden Migrationsbewegungen. Auch die kürzlich abgehaltenen Präsidentschaftswahlen, in denen Erdoğan als Sieger hervorging, beeinflussen die Entscheidung von Menschen zurückzukehren, oder die Heimat zu verlassen.

In dieser Ausgabe des GOING HOME Newsletters schauen wir 6 Monate nach der Katastrophe nochmal auf die Türkei, auf diese neuen politischen Entwicklungen, sowie die Aktivitäten des SEM und der IOM dort, und auf die Hilfe, die in den Erdbebengebieten geleistet wurde.

Für die Arbeit rund um «Rückkehr und Reintegration» ist die Türkei ein wichtiges Land: Die Zahlen der Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind hoch und im Rahmen eines Pilotprojekts wird ihre Rückkehrhilfe seit Juli 2022 über JRS/Frontex abgewickelt. Darüber, und über das «on the job training» für die Beratung von Rückkehrerinnen und Rückkehrer in die Türkei, wird in dieser Ausgabe ausführlich berichtet.

Die Türkei ist auch eines der Länder, aus denen Flüchtlinge umgesiedelt werden und es gibt zahlreiche Fälle von Familienzusammenführungen aus der Türkei. Die IOM wird deshalb eine «Resettlement Mission» von Flüchtlingen aus der Türkei in die Schweiz und einen Fall von Familienzusammenführung beschreiben. Zudem ist der Flughafen von Istanbul einer der grössten der Welt und in dieser

Ausgabe wird dargelegt, wie dort die Transitunterstützung von IOM abläuft.

Neben dem Hauptaugenmerk auf die Türkei werden, wie immer, noch andere Themen abgedeckt, darunter eine vom SEM beauftragte und von der OIM ausgeführte Studie zu «Perspektiven zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration in der Maghreb Region». Nicht zuletzt, nehmen wir in dieser Ausgabe auch Abschied von zwei langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie blicken in Interviews auf ihre Arbeit zurück und geben auch den einen oder anderen zukunftsweisenden Ratschlag.

Wir danken Ihnen hiermit nochmals für Ihr Engagement und Ihre Arbeit!

Viel Spass beim Lesen

Berta Fernández-Alfaro, Leiterin des IOM-Büros Bern

Inhalt

1. Schwerpunktthema

- Auswirkungen der Wahlen auf die Rückkehr
- Humanitäre Hilfe und freiwillige Rückkehr und Reintegration nach dem Erdbeben
- ILO in Ankara
- Vorbereitung auf den grossen Moment: Die Tage vor der Umsiedlung in die Schweiz
- Pilotprojekt JRS für die Türkei
- IOM Transit Unterstützung in Istanbul: Hinter den Kulissen
- Endlich wieder vereint: Familiennachzug aus der Türkei

2. Rückkehrberatung

- Supporting the Development of Return Counselling Capacities in Türkiye (ReConnect) Project: On-the-Job Training Programme for Return Counsellors, Istanbul
- Ein Türke, der möglichst bald zurückkehren möchte
- Von Menschen und Fristen

3. What's new

- Interview Joëlle Hediger
- Interview Roberto Iannerelli
- Maghreb Studie: Harragas in der Schweiz- gibt es einen Weg zurück? Perspektiven zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration in Algerien, Marokko und Tunesien



Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

1. Schwerpunktthema

Auswirkungen der Wahlen auf die Rückkehr (Stand 01.06.2023)

Soysüren Ibrahim, Sektion Analysen SEM

Die Türkei wählte am 14. Mai 2023 eine neue Nationalversammlung und führte in zwei Wahlgängen, am 14. und 28. Mai 2023, die Präsidentschaftswahl durch. Der bisherige Präsident Recep Tayyip Erdoğan wurde für eine dritte fünfjährige Amtszeit wiedergewählt. Seine Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) und die von ihr geschaffene Volksallianz gingen, trotz eines Rückgangs von Stimmen gegenüber den letzten allgemeinen Wahlen im Jahr 2018, als Sieger aus den diesjährigen Wahlen hervor.

Da das komplexe Wahlsystem Parteienbündnisse begünstigt, traten hauptsächlich drei Bündnisse zur Wahl an: Erstens die Volksallianz (*Cumhur İttifakı*), die sich aus den folgenden politischen Parteien zusammensetzte: AKP, Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), Neue Wohlfahrtspartei (YRP), Partei der Freien Sache (HÜDA-PAR) und Demokratische Linkspartei (DSP). Zweitens das Bündnis der Nation (*Millet İttifakı*), das den wichtigsten Kandidaten der Opposition, Kemal Kılıçdaroğlu, unterstützte; neben dessen Partei, der Republikanischen Volkspartei (CHP), umfasste dieses Bündnis die Gute Partei (İYİP), die Zukunftspartei (GP), die Partei für Demokratie und Fortschritt (DEVA), die Partei der Glückseligkeit (SP) und die Demokratische Partei (DP). Drittens, das von der pro-kurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) geschaffene Bündnis für Arbeit und Freiheit (*Emek ve Özgürlük İttifakı*), der die Arbeiterpartei der Türkei (TIP) und verschiedene andere linksgerichtete Bewegungen angehörten und das ebenfalls Kemal Kılıçdaroğlu unterstützte.

Präsidentschaftswahl: Am ersten Wahlgang vom 14. Mai 2023 nahmen 55 Millionen Stimmberechtigte teil, was einer Stimmbeteiligung von 87 Prozent entspricht. Recep Tayyip Erdoğan erhielt 49,52 Prozent und sein Gegenkandidat Kemal Kılıçdaroğlu 44,88 Prozent der Stimmen. Sinan Oğan, der Kandidat eines Bündnisses aus kleineren rechtsnationalistischen Parteien (Ata), darunter der

offen fremdenfeindlichen und rassistischen Partei des Sieges (ZP), konnte 5 Prozent der Stimmen für sich gewinnen. Den zweiten Wahlgang gewann Recep Tayyip Erdoğan mit 52 Prozent der 53 Millionen gültigen Stimmen. Für Kemal Kılıçdaroğlu sprachen sich 48 Prozent der Wählenden aus.

Parlamentswahlen: Die Wahlbeteiligung betrug 89 Prozent. Die Partei des Präsidenten konnte sich als stärkste politische Partei des Landes behaupten. Ebenso die Volksallianz, der sie angehört. Die AKP erhielt 35 Prozent der Stimmen, während die CHP, ihre wichtigste Rivalin, von 25 Prozent der Wählerschaft unterstützt wurde. Die Sitzverteilung im Parlament fällt zugunsten des scheidenden Präsidenten aus: 323 Abgeordnete gehören den Parteien der Volksallianz an, 212 dem Bündnis der Nation und 65 dem Bündnis für Arbeit und Freiheit.

Wählerstimmen aus dem Ausland: Ausserhalb der Türkei war die Wahlbeteiligung um einiges geringer. Von den 3,4 Millionen Wahlberechtigten nahmen 54 Prozent am ersten Wahlgang teil. Im zweiten Wahlgang lag die Wahlbeteiligung mit 55 Prozent etwas höher. Präsident Erdogan wurde im Ausland wesentlich stärker unterstützt. Im zweiten Wahlgang gaben ihm 57 Prozent der Wählenden ihre Stimme. Etwas anders verhielt es sich bei den in der Schweiz lebenden Türkinnen und Türken. Hier betrug die Wahlbeteiligung ganze 63 Prozent. Kemal Kılıçdaroğlu erhielt 57 Prozent der 66'162 Stimmen, während Recep Tayyip Erdoğan 43 Prozent der Stimmen auf sich vereinigte.

Anmerkungen: Oppositionsmedien haben über verschiedene Vorfälle berichtet, die ein schlechtes Licht auf die Wahlergebnisse werfen. Die Berichte der Beobachter des Europarats weisen auf ungleiche Wettbewerbsbedingungen hin, die einen ungerechtfertigten Vorteil für das Lager des Präsidenten geschaffen haben. Die überwältigende Mehrheit der Medien und die staatlichen Mittel wurden nämlich weitgehend für den Präsidenten und seine Partei mobilisiert.

Die Ergebnisse der Parlamentswahlen zeigen deutlich, dass die amtierende Regierung entgegen den Prognosen weiterhin starken Rückhalt genießt. Es scheint sich (einmal mehr) zu bestätigen, dass der islamistische und nationalistische

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Konservatismus in weiten Teilen der türkischen Bevölkerung fest verankert ist. Sie dominieren noch immer die politische Bühne und bestimmen die Regierungsgewalt, auch wenn auf der Gegenseite, die säkularer und vielfältiger ist, der Wunsch nach tiefgreifenden Veränderungen gross ist.

In wirtschaftlicher Hinsicht wird weithin auf das Haushaltsdefizit, das durch die enormen Ausgaben im Vorfeld der Wahlen noch verschlimmert wurde, den Wertverlust der türkischen Lira, der sich auch nach den Wahlen fortsetzt, und die hohe Inflation hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird eine akute Wirtschaftskrise nicht ausgeschlossen. All dies könnte das herrschende Regime zu weiteren Repressionen und Einschränkungen der öffentlichen Freiheiten und demokratischen Rechte veranlassen, angefangen beim Recht auf freie Meinungsäusserung und Demonstrationsfreiheit.

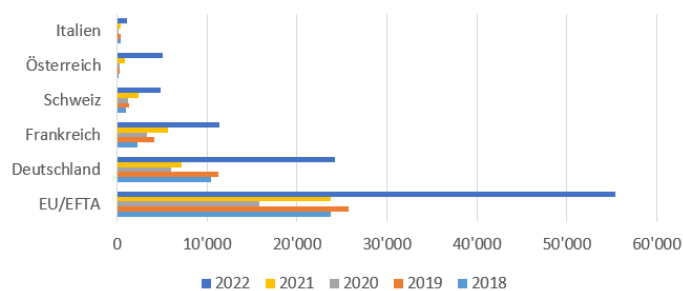
Darüber hinaus könnte sich in den Kreisen der Opposition Verzweiflung breit machen. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn es in der politischen Landschaft der Türkei zu Veränderungen oder gar zu einem tiefgreifenden Wandel insbesondere im Hinblick auf die Opposition kommen würde.

Auswirkungen auf die Schweiz bzw. das SEM: Die Wiederwahl von Recep Tayyip Erdoğan könnte als Indiz für die Kontinuität der Rolle, welche die Türkei in Zusammenhang mit den Migrationsströmen nach Europa spielt, gesehen werden. Immerhin ist die Türkei ein bedeutendes Transitland, in dem sich weltweit am meisten vertriebene Migrantinnen und Migranten aufhalten. Die Schweiz muss mit einer weiterhin zunehmenden Anzahl Asylgesuche aus der Türkei rechnen. Ein stärkerer Anstieg ist insbesondere dann nicht auszuschliessen, wenn die Repression zunimmt und die Wirtschaftslage sich massiv verschlechtert. Nicht zu unterschätzen ist auch die schwierige Situation, in der sich die kurdische Bewegung, die Bewegungen zur Verteidigung der Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Personen sowie die extreme Linke befinden. Sie haben sich klar auf die Seite der Opposition gestellt. Ihre Kader und ihre Basis müssen daher mit stärkerer Repression rechnen. Dies könnte immer mehr von ihnen dazu veranlassen, ins Exil zu gehen. Als Zielland könnte auch die Schweiz in Frage kommen.

Asylgesuche von türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz, in den Nachbarländern und im EU/EFTA-Raum seit 2018

	Schweiz	% Schweiz / EU/EFTA	EU/EFTA	Deutschland	Frankreich	Österreich	Italien
2018	1'005	4,2 %	23'700	10'400	2'300	200	450
2019	1'287	5,0 %	25'700	11'200	4'100	300	450
2020	1'201	7,6 %	15'800	6'000	3'300	300	200
2021	2'330	9,8 %	23'800	7'200	5'700	900	350
2022	4'791	8,6 %	55'400	24'200	11'400	5'100	1'100
2023/24	1'600	7,2 %	22'100	13'000	4'000	850	500

Asylgesuche von türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz, in den Nachbarländern und im EU/EFTA-Raum (2018–2022)



Humanitäre Hilfe und freiwillige Rückkehr und Reintegration nach dem Erdbeben
Tognotti Maria Chiara, IOM

Humanitäre Hilfe der IOM in der Türkei

Das Land wurde von zwei Erdbeben heimgesucht, die in 11 südöstlichen Provinzen verheerende Schäden anrichteten, über 50'000 Menschenleben forderten, mehr als 100'000 Verletzte hinterließen und etwa 3 Millionen Menschen zur Flucht zwangen. Eine rechtzeitige Reaktion auf solche Katastrophen ist für die Überlebenden von entscheidender Bedeutung, und die Unterstützung der Regierung und ihrer Partner bei den Wiederaufbaubemühungen ist unerlässlich.

Obwohl die IOM drei ihrer Mitarbeiter verlor und ihre Einrichtungen beschädigt wurden, traten die Teams nur wenige Stunden nach den Erdbeben in Aktion. Die Reaktion der IOM Türkei auf das Erdbeben zielte darauf ab, die Bemühungen der Regierungen bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse der betroffenen Bevölkerung und bei den frühen Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen, unter

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

anderem durch einen Spendenaufruf. Der Aufruf der IOM für die Erdbebenhilfe in der Türkei zielte auf insgesamt 111 Mio. USD Hilfe und die OIM erhielt schlussendlich 51 % der gewünschten Mittel.

Bis zum 24. Mai 2023 hatte die IOM 1,1 Millionen Hilfsgüter verschickt, darunter fast 10'000 Notunterkünfte. Neben der Befriedigung der Grundbedürfnisse der betroffenen Familien in der Region nach dem Erdbeben, wie z. B. Zugang zu Nahrungsmitteln, sauberem Wasser und WASH-Einrichtungen, sowie menschenwürdigen Unterkünften, arbeitet die IOM mit ihren nationalen Partnern zusammen, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung und Schutzdiensten zu verbessern, und unterstützt betroffene Unternehmen im Rahmen der Wiederaufbaumaßnahmen. Die IOM hat in der Türkei ausserdem die Co-Leitung für den Bereich «Temporary Settlement». Die existierenden Kapazitäten der Lieferkette der IOM in der Türkei spielte eine entscheidende Rolle bei der rechtzeitigen Lieferung von gespendeten Hilfsgütern in großem Umfang an die betroffene Bevölkerung.

„Die Unterstützung umfasste über 10 Millionen Sachspenden. Solche Spenden sind von großer Bedeutung für eine schnelle, zeitnahe und sachgerechte humanitäre Hilfe, da wichtige Hilfsgüter wie Zelte, Matratzen und medizinische Hilfsgüter aufgrund der hohen Nachfrage nach Ausbruch der Katastrophe auf den lokalen Märkten nicht ohne weiteres erhältlich sind“, sagte Claudia Natali, stellvertretende Missionsleiterin der IOM in der Türkei.

Das Erdbeben hat auch andere Programme von IOM Türkei beeinflusst.

Nach einer Einführung in die Aktivitäten zur unterstützten freiwilligen Rückkehr, werden wir einen Einblick in die Auswirkungen des Erdbebens auf die freiwillige Rückkehr geben.

Unterstützte freiwillige Rückkehr aus der Türkei und in die Türkei

Die unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration (englisches Kürzel: AVRR) ist seit 2009 eines der Kernprogramme der IOM in der Türkei. Es ist integraler Bestandteil des Migrationsmanagements. Das AVRR-Programm erleichtert die sichere, geordnete und humane Rückkehr und Reintegration von

Migranten, die nicht in den Aufnahme- oder Transitländern bleiben können oder wollen und freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten. Für viele Migrantinnen und Migranten, die nicht die Mittel haben, um nach Hause zurückzukehren, bietet das AVRR-Programm einen sicheren Weg, um zurückzukehren und ihr Leben in ihren Herkunftsländern wieder aufzubauen.

Unterstützung von türkischen Staatsangehörigen, die in die Türkei zurückkehren

Im Jahr 2022 unterstützte die IOM 2'242 Migrantinnen und Migranten bei der Rückkehr aus der Türkei in ihre Heimatländer und bei der Wiedereingliederung in ihre Familien und Herkunftsgemeinschaften, hauptsächlich in Pakistan, Haiti, Zentralasien und Nordafrika.

Neben der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten in der Türkei, hat IOM Türkei türkischen Staatsangehörigen die aus dem Ausland, insbesondere aus europäischen Ländern zurückkehren, Wiedereingliederungshilfe im Rahmen der von IOM durchgeführten AVRR-Programme gewährt.

Im Jahr 2022 unterstützte die IOM 192 türkische Rückkehrinnen und Rückkehrer durch Sach- und Geldleistungen zur Reintegration, die im Rahmen der von europäischen Ländern finanzierten Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr gewährt wurden. Die meisten der Begünstigten waren Männer, die überwiegend allein zurückkehrten. Das Programm unterstützte auch 13 Familien. Die meisten türkischen Staatsangehörige, die von der IOM Wiedereingliederungshilfe erhielten, kehrten aus Deutschland zurück, gefolgt von Belgien und der Schweiz und anderen Ländern wie den Niederlanden, Estland, Norwegen, Finnland, Bosnien und Herzegowina, Rumänien und Luxemburg.

Ein Fokus auf Wiedereingliederungsunterstützung

Die IOM bietet türkischen Rückkehrerinnen und Rückkehrern mit finanzieller Unterstützung der jeweiligen Zielländer Wiedereingliederungspakete an, die zumeist Sachleistungen zur Deckung der Kosten für die vorübergehende Unterbringung, die Anschaffung von Haushaltsgeräten, die Teilnahme an Berufsausbildungen, die Unterstützung von Unternehmen usw. beinhalten. Alternativ dazu bieten einige Programme die Möglichkeit,

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Bargeldunterstützung zu erhalten.

Rückkehrhilfe in Form von Sachleistungen werden von den Rückkehrerinnen und Rückkehrern zusammen mit IOM-Reintegrationsberatern umgesetzt, die ihnen beim Kauf notwendiger Güter, bei der Erstellung eines Geschäftsplans (in Sektoren, die durch die Nachfrage bestimmt werden, wie Landwirtschaft, Einzelhandel, verarbeitende Industrie), bei der Kontaktaufnahme mit Sozialdiensten und medizinischen Diensten in ihrer Herkunftsgemeinde, bei der Teilnahme an Berufsausbildungskursen usw. helfen. Die IOM bietet Rückkehrhilfe direkt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Geber und den Beschaffungsstandards der IOM, aber die Begünstigten können bei Bedarf an externe Dienstleister verwiesen werden.

Die spezialisierten IOM Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Rückkehrerinnen und Rückkehrern zur Seite stehen, verfügen über ein umfassendes Verständnis und Wissen über die türkische Gesellschaft, die wirtschaftliche Situation, die verfügbaren sozialen Dienste, und mehr. Sie fungieren als Vermittler zwischen den Rückkehrerinnen und Rückkehrern und den IOM-Büros in den Zielländern. Am wichtigsten ist jedoch, dass sie während des gesamten Wiedereingliederungsprozesses Beratung anbieten, die über die Umsetzung der Rückkehrhilfe hinausgeht. Dazu gehört auch die virtuelle Beratung türkischer Rückkehrerinnen und Rückkehrer vor der Ausreise aus den Zielländern und die Kontaktaufnahme mit Familien und Freunden in der Türkei, um sicherzustellen, dass die Rückkehr sozial unterstützt wird. Die Türkei ist zum Beispiel eines der Schwerpunktländer, die vom deutschen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgewählt wurden, um türkischen Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Deutschland virtuelle Beratung zu bieten, und ist auch Teil eines Pilotprojekts, das von IOM Belgien durchgeführt wird und darauf abzielt, die wirtschaftliche Dimension der Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern durch die Einführung von verbesserten Unternehmenszuschüssen, Berufsausbildungen und Gruppenaktivitäten für Migrantinnen, die in die Türkei zurückkehren, zu verbessern.

Die Auswirkungen des Erdbebens vom 6. Februar

Abgesehen von Istanbul ist die südöstliche Region der Türkei das beliebteste Gebiet für die Rückkehr und Wiedereingliederung türkischer Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die von der IOM unterstützt werden. Städte wie Gaziantep, Adana, Mardin und nahegelegene Provinzen waren im Jahr 2022 Zeugen der Rückkehr zahlreicher Personen, und dieser Trend hat sich auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Trotz der beiden Erdbeben, die das Land am 6. Februar erschütterten, zeigten sich türkische Rückkehrerinnen und Rückkehrer weiterhin bereit, im Rahmen von AVRR-Programmen in die Türkei zurückzukehren, auch in Gebiete in der Nähe der vom Erdbeben betroffenen Gebiete. Während einige Staatsangehörige im Ausland beschlossen, ihre Rückkehr aufgrund der Erdbeben zu verschieben, waren andere motiviert, umgehend zurückzukehren, um sich mit ihren Familien in den betroffenen Gebieten wieder zu vereinen und sie emotional und materiell zu unterstützen. Als Reaktion auf diese Situation hat die IOM ihren Schutzansatz verstärkt, um die Sicherheit der Rückkehrerinnen und Rückkehrer in diese Provinzen zu gewährleisten und ihnen angemessene Unterstützung zu bieten. Dies beinhaltet die Bereitstellung von individueller Beratung in den Verteilungsstellen, den Lagern und verfügbaren medizinischen Diensten, sowie Fernunterstützung für die Umsetzung von Wiedereingliederungshilfen in den betroffenen Gebieten und die Planung von alternativen Wiedereingliederungsplänen, wenn die ursprünglichen Pläne aufgrund des Erdbebens als nicht durchführbar erachtet werden. Zusätzlich führt IOM Türkei eine interne Studie durch, um Informationen von Rückkehrerinnen und Rückkehrern zu sammeln, um die Auswirkungen des Erdbebens auf den Entscheidungsprozess bezüglich der freiwilligen Rückkehr zu verstehen. Dies wird zu einem besseren Verständnis der Zusammenhänge zwischen Naturkatastrophen und den dadurch ausgelösten Rückkehrmigrationsmustern beitragen.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

ILO in Ankara

Gyalzur Tsewang Dorje

Ich bin seit September 2021 für das SEM auf der Schweizerischen Botschaft in Ankara als Immigration Liaison Officer (ILO) tätig. Die Tätigkeit gefällt mir sehr gut, da mein Alltag sehr abwechslungsreich und die Türkei ein ausserordentlich interessantes Land ist. Das erstaunt eigentlich nicht, denn die Türkei liegt an der Schwelle zwischen zwei Kontinenten und verfügt über eine weit zurückreichende und faszinierende Kulturgeschichte, die seit jeher von mobilen Bevölkerungen geprägt wurde. Das ist heutzutage nicht anders. Die geographische Lage der Türkei zieht Menschen an und macht sie zum wichtigen Ziel- und Transitland von Menschen, die migrieren oder flüchten müssen, was jedoch auch mit diversen Herausforderungen verbunden ist.

Aufgrund ihrer Nähe zu Syrien, Irak oder Afghanistan ist die Türkei von zentralem Interesse für die Schweizerische Migrationsaussenpolitik, deren Interessen ich hier vertrete. In meiner Aufgabe beobachte ich u.a. die Migrationslage vor Ort, beobachte und fördere die Zusammenarbeit und Unterstützung der türkischen Behörden im Aufbau eines Systems der Migrationsgouvernanz und -management. Ich verbringe zwar viel Zeit im Büro mit Planung und internen Besprechungen, jedoch bin ich auch oft unterwegs und führe Gespräche mit türkischen Partnern, internationalen Organisationen und Vertretern gleichgesinnter europäischen Staaten mit einem ähnlichen Engagement vor Ort.

Ein Kernelement meiner Arbeit vor Ort ist die Planung und Überwachung von Projekten, welche das SEM finanziert. Da wir als Migrationsbehörde über eine entsprechende Expertise verfügen, versuchen wir mit Hilfe von internationalen Organisationen, die Türkei beim Aufbau ihrer noch jungen staatlichen Migrationsbehörde zu unterstützen. Das Ziel ist es, eine Umsetzung von staatlichen Massnahmen zu fördern, welche den international anerkannten Rechten von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen in den unterschiedlichen Verfahren einer Migrationsbehörde gerecht wird. Diese Projekte können verschiedenartig sein, bspw. die Verbesserung des Zugangs zu Asylverfahren in der Türkei oder auf Gemeindeebene die Verbesserung

des Zugangs zur Grundversorgung.

Im Rückkehrbereich fördert das SEM den Aufbau eines nationalen Systems zur freiwilligen Rückkehr in der Türkei, damit ausreisepflichtige Personen die Wahl ihrer Rückkehrmodalitäten haben und in ausgewählten Fällen auch zusätzliche Unterstützung zur Reintegration im Heimatland erhalten. Zu dem Zweck bildet das SEM in einem seiner Projekte mit Hilfe der internationalen Organisation ICMPD, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der türkischen Migrationsbehörde zu Beraterinnen und Beratern für die freiwillige Rückkehr aus. Im Rahmen der Ausbildungen wird den Teilnehmenden vermittelt, wie Beratungen zu führen sind, sodass interessierte Personen ihren Entscheid mit einem vollständigen Informationsbild und dem Bewusstsein über die verschiedenen Möglichkeiten fällen können. Ein zentraler Aspekt der Ausbildung ist auch die Erkennung von Vulnerabilitäten und speziellen Bedürfnissen bei möglichen Rückkehrerinnen und Rückkehrern, um entsprechende Unterstützungsmassnahmen ergreifen zu können. Schliesslich ist auch die Entwicklung eines Handbuchs für Berater auf Türkisch ein Teil des Projekts, damit die vermittelten Inhalte nachhaltig der Behörde zur Verfügung stehen.

Mein Alltag als Mitarbeiter einer Schweizer Vertretung kann aber auch unvorhergesehene Ereignisse mit sich bringen und hektisch werden. Am 6. Februar dieses Jahres haben zwei starke Erdbeben grosse Teile der Südosttürkei zerstört und zehntausende Menschenleben gekostet. In so einem Moment teilt man die Bestürzung und Trauer der Lokalbevölkerung, muss aber auch funktionieren und sich gleich vollständig auf die Unterstützung von Notmassnahmen konzentrieren. Im betroffenen Erdbebengebiet in der Südtürkei leben 1,7 Mio. syrische Flüchtlinge, welche bereits zuvor oft schwierigen Umständen ausgesetzt waren. Das SEM hat Teile der Projektgelder unmittelbar danach zur Notversorgung von betroffenen Flüchtlingen in der Türkei umgeleitet. Auch heute noch sind die Nachwehen dieses traumatischen Ereignisses bei der Arbeit sowie in der Gesellschaft zu spüren.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Vorbereitung auf den grossen Moment: Die Tage vor der Umsiedlung in die Schweiz

Sylvie Heuschmann, IOM Bern

IOM Türkei organisiert in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, den involvierten Behörden vor Ort und in den Ankunftsändern «Resettlement» in über 20 Länder. Im Rahmen des Schweizer Resettlement-Programms wurde im März ein Besuch von IOM Schweiz zusammen mit dem SEM organisiert, um den Umsiedlungsprozess von Flüchtlingsgruppen vor der Ausreise mitzuerleben und die Zusammenarbeit zwischen IOM Türkei, SEM und IOM Schweiz zu evaluieren.



Zusammen mit Raphael Ruesch (SEM) durfte ich eine Gruppe von 27 afghanischen Geflüchteten während ihrer letzten Tage in der Türkei begleiten. Ich habe die Gelegenheit ebenfalls genutzt, noch einen Tag anzuhängen und somit die Gruppe auf dem Flug in die Schweiz zu begleiten.

Die ersten drei Tage waren dem Pre-Departure Orientation Training (PDO) gewidmet: Während dieser drei Tage bietet IOM Türkei der Gruppe einen sogenannten «Vorintegrationskurs» an. Die Kurse haben zum Ziel, die ersten Wochen und Monate in der Schweiz vorzubereiten aber auch u.a. das Schweizer Schulsystem, den Arbeitsmarkt, die medizinische Versorgung oder das allgemeine Zusammenleben in der Schweiz zu thematisieren. Wichtigstes Ziel dieser drei Tage ist es, realistische Erwartungen zu fördern und die Personen zu motivieren, das Leben, den Spracherwerb und die

berufliche Integration nach ihrer Ankunft selbst in die Hand zu nehmen. Es war eindrücklich zu sehen, wie viele falsche Vorstellungen und Informationen über das Leben in der Schweiz bestehen und wie sich die Geflüchteten zwischen Vorfreude, Angst und Nervosität auf ihr zukünftiges Leben vorbereiten.



Wir haben danach auch die IOM-Klinik in Istanbul besucht und uns mit den IOM Aerztinnen und Aerzten ausgetauscht. Alle Flüchtlige werden vor der Ausreise untersucht, um die Reisebedingungen festzulegen und um die weiterführenden Behandlungen in den Kantonen aufzugleisen. Zusätzlich konnten wir uns mit dem Team von IOM, welches für die Ausreiseorganisation zuständig ist, sowie mit dem Schweizer Konsulat treffen.

Am Ausreisetag hatte ich schliesslich die Gelegenheit, zusammen mit der Gruppe nach Genf zu reisen. Wir haben uns um Mitternacht im Hotel getroffen, wo die Gruppe untergebracht war. Im Flughafen von Istanbul wurde die Gruppe von IOM betreut: IOM Säcke mit allen Reisedokumenten und medizinischen Unterlagen wurden übergeben, das Gepäck gewogen und umgepackt und das Handgepäck überprüft. An diesem Abend waren über 200 Flüchtlige am Flughafen, mit Zielland Schweiz, USA und Frankreich. Die Aufregung war überall zu spüren, immer und immer wieder wurden Gruppen und Gepäckstücke gezählt und rumrennende Kinder zusammengesammelt. Alleine für das Check-in, die Sicherheits- und Polizeikontrolle der Gruppe für die Schweiz brauchte wir fast 4 Stunden. Um 8h20 flogen wir dann völlig übermüdet Richtung Genf ab.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Für die meisten Personen war es der erste Flug und trotz Müdigkeit hat kaum jemand geschlafen.



Diese Reise war sehr interessant und bereichernd für IOM Schweiz und das SEM und wird es ermöglichen, die Zusammenarbeit insgesamt zu verbessern, einige Schritte und Verfahren anzupassen. Auch wenn das Schweizer Resettlementprogramm temporär ausgesetzt ist, hat diese Reise einmal mehr gezeigt, wie wichtig das Programm und die damit verbundene Unterstützung für diese Personen, die zu den am meisten gefährdeten gehören, ist.



Pilotprojekt JRS für die Türkei

Délia Baumgartner, Fachbereich Rückkehrhilfe SEM

FRONTEx
EUROPEAN BORDER AND
COAST GUARD AGENCY

REINTEGRATION PROGRAMME
Joint Reintegration Services

Bereits im Jahr 2017 unterstrich die Europäische Kommission in ihrem Renewed Action Plan on Return die Wichtigkeit einer einheitlichen Rückkehrhilfe in Europa. Dafür wurden drei sehr konkrete Ziele festgelegt: die Rückkehrquote erhöhen (freiwillige Rückkehr und Rückführungen), eine dauerhafte Wiedereingliederung im Rückkehrland und eine wirksame Umsetzung der Rückkehrhilfe sicherstellen (rasche Reaktion) und mit effizienten operativen Prozessen die Wirksamkeit der nationalen Rückkehrsysteme und der gemeinschaftlichen Rückkehrpolitik der EU erhöhen.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und ähnliche Bedürfnisse in einer einzigen Struktur zu regeln, hat die Europäische Kommission das Mandat von Frontex im Rückkehrbereich gemäss der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache auf den Bereich *Post-arrival and post-return* ausgeweitet und neu eine Integrationshilfe in den Herkunftsstaaten vorgesehen. Die Europäische Kommission möchte, dass Frontex künftig als wichtigster verlässlicher Ansprechpartner erachtet wird. Die Zusammenarbeit mit Frontex soll zu einer dauerhaften und menschenwürdigen Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration führen.

Dazu hat Frontex am 1. Juli 2022 das *Frontex Reintegration Programme* (FRP) ins Leben gerufen. Das wichtigste Element dieses Programms sind die *Joint Reintegration Services* (JRS), die allen Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengen-Staaten ohne Kostenfolge zur Verfügung stehen. Die JRS sollen eine individuelle Wiedereingliederung in derzeit 37 Staaten ermöglichen. Das Ziel ist, 53 Drittstaaten abzudecken, die von den Mitgliedstaaten bestimmt werden.

Bei diesem ambitionierten Ziel kann die Schweiz nicht abseitsstehen. Sie muss den Beteiligungsmechanismus und insbesondere die Nutzung des neuen europäischen Instruments zur

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Fallnachbearbeitung RIAT (*Reintegration Assistance Tool*) testen. Deshalb hat das SEM im Oktober 2022 das Pilotprojekt JRS für die Türkei gestartet.

Der Reintegrationspartner in der Türkei ist IRARA (*International Returns and Reintegration Assistance*), eine in Brüssel ansässige und in über 20 Ländern tätige Organisation. In der Türkei arbeitet IRARA mit MSYD-ASRA (*Association of Assistance Solidarity and Support for Refugees*) zusammen. MSYD ist eine Organisation mit Büros in elf Provinzen der Türkei (173 Vollzeitmitarbeitende), die auf ein starkes Netzwerk von 817 Freiwilligen im ganzen Land zählen kann. Die Leistungen der JRS umfassen ein *Post-arrival package* (kurzfristige Unterstützung zur Deckung der Grundbedürfnisse) in Höhe von 615 Euro pro rückkehrende Person¹ und ein *Post-return package* (längerfristige Unterstützung für Reintegrationsprojekte), das sich bei einer freiwilligen Rückkehr auf 2000 Euro für den Hauptbegünstigten und bei einer zwangsweisen Rückkehr auf 1000 Euro für den Hauptbegünstigten sowie 1000 Euro für jedes weitere Familienmitglied (freiwillige oder zwangsweise Rückkehr) beläuft.



Das im Oktober 2022 lancierte Pilotprojekt JRS für die Türkei mit 45 Teilnehmenden zeigt, dass die JRS einen echten Mehrwert bieten – auch wenn das SEM seine Bedürfnisse im Bereich der freiwilligen Rückkehr mit bestehenden nationalen Massnahmen zu decken vermag.

Frontex kümmert sich um alle administrativen und finanziellen Belange. Dadurch müssen die europäischen Staaten nicht einzeln Verhandlungen mit unterschiedlichen Vertragspartnern führen,

¹ Diese Pauschale entspricht 3 Tage x durchschnittliche Global Day Rate der KOM (205 EUR pro Tag).

was die Verwaltungskosten reduziert und Kostenersparnisse ermöglicht. Darüber hinaus stellt das Programm von Frontex ein Innovationszentrum zur Verfügung. Die europäischen Staaten arbeiten zusammen, um innovative Ansätze für Rückkehr und Reintegration zu entwickeln und das Verständnis für die Rückkehrdynamik zu vertiefen.

Mittlerweile ist unbestritten, dass sich gewisse operative Herausforderungen in Zusammenhang mit der Rückkehr und Reintegration von Migrantinnen und Migranten am besten im Rahmen einer europäischen Zusammenarbeit bewältigen lassen. Dies gilt nicht nur für die aktuellen, sondern auch für die künftigen Herausforderungen. Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die Schweizer Stimmbevölkerung sich am 15. Mai 2022 mit einer deutlichen Mehrheit für die Zusatzfinanzierung von Frontex zur Ausweitung ihres Mandats ausgesprochen hat. Durch die damit ermöglichte Nutzung der JRS kann die Schweiz gewisse Kosten senken.

IOM Transit Unterstützung in Istanbul: Hinter den Kulissen

Duraker Yildiz Urun, IOM Istanbul

IOM Istanbul bietet allen Migrantinnen und Migranten, die im Rahmen von Programmen der OIM reisen, Transitunterstützung in Istanbul an. Am Flughafen Istanbul (IST) ist dies zu jeder Tageszeit und an jedem Tag der Woche möglich (24/7), am Flughafen Sabiha Gökçen (SAW), je nach Verfügbarkeit.

Die IOM Struktur für die Transitunterstützung

Das IOM Istanbul Transit Team befindet sich im IOM Büro in Istanbul und arbeitet unter der «Movement Operations Unit» des Hauptsitzes in Genf. Das Team wird von einem Projektmanager geführt und besteht aus vier festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Einsatzmitarbeiter.

Diese bearbeiten und koordinieren alle Fälle und melden und lösen alle Probleme, die im Zusammenhang mit der Transitunterstützung anfallen. Sie sind während der Bürozeiten anwesend und rund um die Uhr über die Diensttelefonnummern erreichbar, wenn es zu Zwischen- oder Notfällen

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

kommt. Bei Bedarf werden auch die Projektleiter mithinzugezogen um Probleme zu lösen und das Team zu unterstützen.

Die Transitunterstützung in Istanbul wird an beiden internationalen Flughäfen durch einen Dienstleister, nämlich IGA Guvenlik, geleistet. Der Dienstleister hat Büros in beiden Flughäfen in Istanbul. Am IST-Flughafen wurde ein exklusiver Wartebereich für IOM-Passagiere eingerichtet, der Platz für 20 Personen bietet und mit Wartesesseln, Liegen und Wi-Fi-Zugang ausgestattet ist. Dieser Wartebereich befindet sich in der Nähe der Toiletten, des Raucherbereichs und eines Kinderspielplatzes. Damit wird IOM den Grundbedürfnissen der Passagiere während der Wartezeit gerecht.

Was beinhaltet die Transitunterstützung?

Die Transitassistenz in Istanbul beginnt mit dem Abholen der Reisenden bei der Ankunft und endet mit deren Abreise aus Istanbul. Sie deckt, soweit wie möglich, alle Bedürfnisse während des Aufenthalts an beiden Istanbul Flughäfen ab. Die Vorbereitung, Koordination und Nachbereitung jedes Falles erstreckt sich jedoch auch auf die Tage vor und nach der Reise.

Das IOM Istanbul Transit Team koordiniert alle Transitvorgänge mit den beteiligten Parteien, d.h. mit den Dienstleistern, den Fluggesellschaften, den Bodenabfertigungsdiensten, den Sicherheitskräften an beiden Flughäfen und den beteiligten IOM-Missionen, und berichtet und informiert über den Status der Bewegungen.

Zusätzliche Dienstleistungen und extra Unterstützung werden auf Anfrage der entsendenden/empfangenden IOM-Mission entweder im Voraus geplant, oder in Notfällen ad-hoc geleistet.

Zu diesen Dienstleistungen und Hilfen gehören die Bereitstellung von Mahlzeiten, Hotelunterbringung (nur am IST-Flughafen möglich), Zugang zu Aufenthaltsräumen, die Bereitstellung von Kleidung oder Deckung anderer Grundbedürfnisse, das Einchecken und Abholen von Gepäck, die Bereitstellung von Medikamenten, die Unterstützung beim Zugang zu medizinischer Versorgung in Flughafenkliniken und/oder Krankenhäusern in Istanbul, die Kommunikation mit Familienmitgliedern, die Koordination mit Botschaften für die Erneuerung

von Reisedokumenten und mehr.

Häufige Notfälle und Herausforderungen bei der Durchreise

Da Istanbul einer der meist genutzten Transitpunkte für alle IOM-Bewegungen ist, treten häufig Notfälle und Herausforderungen auf, die es so schnell und reibungslos wie möglich zu bewältigen gilt.

Sie machen die Arbeit des IOM-Teams herausfordernd, aber auch aufregend und sehr abwechslungsreich. Im Mittelpunkt steht dabei das Wohlergehen der Migrantinnen und Migranten, das immer die erste Priorität ist.

Nachfolgend einige Einblicke in die an den häufigsten auftretenden Notfällen:

Für die von der IOM unterstützten Flugbewegungen an den beiden Istanbul Flughäfen ist eine Transitzeit von mindestens zwei Stunden erforderlich, da die Entfernungen zwischen den Gates (insbesondere am IST-Flughafen) groß sind, die Sicherheitskontrollen für einige Zielorte (z.B. USA, Vereinigtes Königreich, Kanada) länger dauern und auch die Überprüfung der Dokumente größerer Gruppen (Reisedokumente, Bordkarten usw.) viel Zeit erfordert.

Trotz dieser Maßnahmen kommt es fast jede Woche zu Zwischenfällen mit sogenannten «gestrandeten» Fluggästen, die aus verschiedenen Gründen nicht weiterreisen können, z.B. weil sie einen Anschlussflug verpasst haben, weil sie zu spät in Istanbul angekommen sind, weil es bei der Sicherheitsabfertigung zu Verzögerungen gekommen ist, weil sie sich bei der Ankunft nicht als von IOM unterstützte Passagiere ausgewiesen haben, usw.

Manchmal dauert es sogar Wochen, bis die Begünstigten die Weiterreise antreten können. Der Umfang der Transitunterstützung umfasst dann die oben erwähnten zusätzlichen Leistungen, einschließlich Hotelunterbringung, Bereitstellung von Mahlzeiten und Kleidung, Hygieneartikeln, Kommunikation mit Familienangehörigen, usw.

Medizinische Zwischenfälle sind eine weitere Art von Notfällen, die dringend behandelt und genau verfolgt werden müssen. Gute Koordination ist in diesen Fällen von entscheidender Bedeutung, insbesondere wenn eine Behandlung in den

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

städtischen Krankenhäusern erforderlich ist. Man kann wohl sagen, dass IOM Istanbul Transit bereits so gut wie alle möglichen Arten von medizinischen Zwischenfällen bewältigt hat, darunter sogar eine Frau, die im Transit entbunden hat.

Verloren gegangene Reisedokumente oder persönliche Gegenstände, sowie verlorene oder festsitzendes Gepäck gehören ebenfalls zu den gelegentlich auftretenden Notfällen. In solchen Fällen stimmen sich die beteiligten Missionen und IOM Istanbul Transit mit den Botschaften ab, um neue Dokumente auszustellen, und suchen Unterstützung bei den Bodenabfertigungsdiensten der Fluggesellschaften und dem Flughafenmanagement bezüglich verlorener persönlicher Gegenstände oder Gepäckstücke.

Auch technische Probleme oder menschliches Versagen stellen eine große Herausforderung für den Arbeitsablauf von IOM Istanbul Transit dar. Last-Minute-Anfragen, Stornierungen, nicht erschienene Passagiere, Änderungen der Reiseroute, fehlende Informationen bezüglich der Transitunterstützung, sind die größten Probleme in dieser Hinsicht.

Das Team versucht jedoch allen Anfragen so weit wie möglich nachzukommen und Zwischenfälle so gut wie möglich vorherzusehen und zu verhindern, um eine sichere und würdige Reise für alle IOM-Empfänger zu gewährleisten.

Endlich wieder vereint: Familiennachzug aus der Türkei

Sylvie Heuschmann, IOM Bern

IOM Bern organisiert seit Juli 2021 die Einreise von Personen im Rahmen eines Familiennachzugs oder mit einem Humanitärem Visum. Im 2022 hat IOM Bern die Einreise von fast 100 Personen organisiert. Diese Einreiseorganisation beinhaltet die Unterstützung durch IOM vor Ort, um die nötigen Dokumente (z.B. Exit Permits, etc.) zu erhalten, Inlandtransporte, medizinische Unterstützung, Flugbuchungen, Abflugbegleitung, Transitunterstützung, etc. Unter diesen Reisenden befanden sich viele alleinreisende Kinder. Wichtigste Ausreiseländer sind Sudan, Äthiopien, Pakistan, Iran, Kenia und die Türkei. Zusätzlich

berät IOM Bern Migrantinnen und Migranten über die Abläufe und verweist sie an verschiedene NGOs und Rechtsberatungsstellen, welche in der Schweiz in diesem Bereich Unterstützung anbieten.

Aktuell erhalten wir sehr viele Anfragen von afghanischen Familien welche versuchen, ihre Familienmitglieder über Iran oder Pakistan in die Schweiz zu bringen. Seit ein paar Wochen ist auch die dramatische Situation im Sudan ein grosses Thema, da viele eritreische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger versuchen, ihre Familienmitglieder aus dem Land zu bringen, damit sie aus einem Nachbarstaat in die Schweiz einreisen können.



An dieser Stelle, würden wir jedoch gern von einem konkreten Fall zweier Jungen aus der Türkei berichten, die von unserer Kollegin Nazli Oeztürk in die Schweiz gebracht wurden.

Letztes Jahr wurde IOM Bern von der Rechtsberatungsstelle für Asylrecht Ostschweiz der HEKS kontaktiert: ein türkisches Ehepaar, welches als anerkannte Flüchtlingspaar in der Schweiz lebt, hatte eine Einreiseerlaubnis für ihre zwei Kinder, 4 und 5 Jahre alt, erhalten.

Die Kinder lebten damals schon seit 2 Jahren bei den Grosseltern in Gaziantep. Die Eltern waren als anerkannte Flüchtlinge nicht befugt, in die Türkei einzureisen um die Kinder abzuholen. Sie hatten schon versucht, eine Begleitperson zu organisieren, aber die türkischen Behörden haben die Ausreise der Kinder ohne offizielle Reiseerlaubnis der Eltern verweigert.

IOM Bern hat sich des Falles angenommen: IOM

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Türkei hat mit den Eltern Kontakt aufgenommen und wir haben angeboten, dass Nazli Oeztürk die Kinder von Istanbul in die Schweiz begleitet. Nazli spricht Türkisch und konnte sich so auch schon vor der Reise mit den Eltern in der Schweiz und den Grosseltern vor Ort austauschen. Die Mutter war sehr besorgt und wurde täglich auf dem Laufenden gehalten.



IOM Bern hat einen Flug organisiert und zusammen mit IOM Türkei die notwendigen Dokumente zusammengetragen (beglaubigte Reiseerlaubnis der Eltern, etc.). Am Ausreisetag haben die Grosseltern die Kinder bis an den Flughafen in Istanbul gebracht, wo sie sich sehr schweren Herzens von ihren Enkeln verabschiedeten. Nazli und die Kolleginnen und Kollegen von IOM Türkei haben die Kinder dann betreut. Der grössere Bruder war eher ruhig und selbständig, der kleinere Bruder jedoch war sehr traurig, ein zweites Mal von einem Teil der Familie Abschied nehmen zu müssen. Nazli brachte sie am Flughafen zu einem Spielplatz, um sie abzulenken und die Wartezeit zu überbrücken. Sie begleitete die Kinder durch das check-in, durch die Pass- und Sicherheitskontrolle und während des Fluges in die Schweiz.

Bei der Ankunft in Zürich warteten bereits die Eltern und konnten ihre Kinder nach der langen Trennung endlich wieder in die Arme schliessen.

2. Rückkehrberatung

Supporting the Development of Return Counselling Capacities in Türkiye (ReConnect) Project: On-the-Job Training Programme for Return Counsellors, Istanbul
Frédéric Bonfils, RKB Freiburg

Das ICMPD (International Centre for Migration Policy Development) hat in Zusammenarbeit mit der Schweizer Botschaft in Ankara meinen Kollegen Maurin Witschi vom SEM und mich eingeladen, unsere Tätigkeit und Arbeitsweise vorzustellen.

1. Mai 2023. Nach einem dreistündigen Flug wurden wir in Istanbul vom Team, mit dem wir uns in dieser Woche austauschen würden, in Empfang genommen: zwei Personen des ICMPD, Tsedor von der Schweizer Botschaft in Ankara, der Leiter der RKB sowie zwei Dolmetscher. Danach ging es im Minibus weiter in das drei Fahrstunden entfernte Edirne im Osten der Türkei.

2.-3. Mai 2023. Besuch der Administrativhaftanstalt von Edirne. Hier werden keine Asylsuchenden untergebracht, sondern Personen, die ohne gültigen Aufenthaltstitel aufgegriffen wurden. Wir durften vier Anhörungen von marokkanischen Staatsangehörigen beiwohnen. Die betroffenen Personen haben zwei Möglichkeiten: Entweder sie sind mit einer Rückkehr in ihr Herkunftsland einverstanden, dann wird ihnen ein Flug organisiert und sie erhalten 430 Euro in bar; oder sie bleiben bis zu 120 Tage in Administrativhaft und werden dann ausgeschafft.

3. Mai 2023. Von Edirne zurück nach Istanbul.

4. Mai 2023. Ankunft im Koordinationszentrum Kumkapi. Hier befindet sich das Büro der RKB Istanbul, das schon eher dem entspricht, was wir von der Schweiz kennen: ein Büro, in das die Leute freiwillig kommen, um ihre Bereitschaft zur Rückkehr zu bekunden.

Wir wohnen zwei Gesprächen mit Personen aus Bangladesch bei. Der Rückkehrberater war sehr

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

freundlich und professionell. Er stellte die richtigen Fragen. Als Rückkehrhilfe wurden neben dem Flugticket jedoch nur 430 Euro in Aussicht gestellt.

5. Mai 2023. Ein weiteres Gespräch mit einer Person, die nach Pakistan zurückkehren möchte. Aufgrund bestehender Abkommen mit diesem Staat fällt die Rückkehrhilfe grosszügiger aus. Für Projekte vor Ort, sei dies im Transport- oder Coiffeurgewerbe, in der Bekleidungsbranche oder in der Landwirtschaft, können bis zu 2000 Euro ausbezahlt werden.

Für uns war es sehr bereichernd zu sehen, wie die Rückkehrberatung in einem anderen Land und einer anderen Kultur abläuft. Letztendlich fanden wir aber viele Ähnlichkeiten in der Arbeitsweise.



Ein Türke, der möglichst bald zurückkehren möchte

Elena Fieni, RKB Genf

Der Kurde I. B. war im September 2022 mit gerade einmal 19 Jahren in die Schweiz gekommen. Anfang Februar 2023 wurde die Türkei von einem starken Erdbeben erschüttert. Die Stadt Diyarbakir, in der die Familie des jungen Mannes lebt, traf es besonders schwer. Er wollte deshalb so rasch wie möglich zurückkehren, um seine vom Erdbeben stark betroffene Familie zu unterstützen. Ausserdem machten ihm hier das Zusammenleben mit anderen Asylsuchenden in beengten Wohnverhältnissen zu schaffen.

Nachdem I. B. von der Rückkehrhilfe gehört hatte, kontaktierte er die RKB Genf. Sein Wunsch war eine möglichst rasche Rückkehr zu seiner Familie. Die RKB erklärte ihm den Prozess und die Bedingungen des Pilotprojekts. Daraufhin war er enttäuscht und noch mehr gestresst. Wie so oft, wenn jemand aus familiären Gründen so schnell wie möglich nach Hause möchte, schien ihm alles viel zu langsam zu

gehen. Aufgrund dessen, was der junge Mann zuvor über die Rückkehrhilfe gehört hatte, hatte er auch einen viel höheren Betrag erwartet. Enttäuscht und etwas verärgert unterzeichnete er die Dokumente zur Beantragung der Rückkehrhilfe.

Für mich war dies das erste Gespräch dieser Art als RKB. Zuvor hatte ich mich in die Unterlagen zu diesem Projekt vertieft, das mir an einer Veranstaltung am Schwarzsee erstmals vorgestellt worden war. Was mir zunächst etwas abstrakt erschienen war, wurde plötzlich ganz konkret. So bereitete ich mich auf meinen ersten Fall im Rahmen dieses Pilotprojekts vor. Die Dokumentation und die Zusammenfassung des Verfahrens erschienen mir klar und eindeutig. Aufgrund der Erfahrungen meiner Kollegin wusste ich, dass für den Flug kein allzu nahes Datum gewählt werden sollte. Dies auch deshalb, weil unsere RKB Fluganfragen nicht direkt, sondern über eine zwischengelagerte Stelle vorgenommen werden. Zudem stand Ostern vor der Tür. All dies und der Umstand, dass es sich um einen unserer ersten Fälle im Rahmen des Pilotprojekts handelte, veranlassten mich dazu, die Frist auszudehnen und den Flug etwas mehr als drei Wochen später zu planen. Ich hatte nämlich gehört, dass die Partnerorganisation in der Türkei den jungen Mann allenfalls kontaktieren werde. Die Herstellung dieses Kontakts würde etwas Zeit beanspruchen. Wir mussten auch sicherstellen, dass ein Teammitglied zur Verfügung steht, um den Kontakt bei Bedarf zu koordinieren. Zudem musste der junge Mann beim Konsulat mit seinem Flugticket einen Laissez-passer beantragen, und ich wusste nicht, ob dort wegen der Osterfeiertage und der bevorstehenden Einführung der E-ID normal gearbeitet wird.

Zustellung des Gesuchs

Während mir die Unterlagen und Informationen, die wir erhalten hatten, ziemlich klar schienen, war das ausfüllen der Projektdokumentation etwas länger und schwieriger. Für I. B. war es kein leichtes Unterfangen. Wegen seines Alters, der fehlenden Erfahrung und dem Umstand, dass er möglichst rasch nach Hause wollte, fiel es ihm schwer, sich eingehend Gedanken über ein Projekt zu machen. Nach mehreren Gesprächen kam er schliesslich auf die Idee, ein Geschäftsprojekt zu verwirklichen. Allerdings schien er sich der Auswirkungen eines

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

solchen Projekts nicht allzu bewusst zu sein. Und da er es eilig hatte, wollte er sich auch nicht näher damit befassen.

Alle Dokumente waren ausgefüllt und das Dossier praktisch fertig. Ich hatte zwar gelesen, dass neben den Kontaktdaten des jungen Mannes vor Ort auch bekannt sein muss, ob ein weiterführender Transport erforderlich ist. Aber da ich in den Formularen kein entsprechendes Feld gefunden hatte, dachte ich, dass diese Informationen später angefordert würden. Dabei ist zu erwähnen, dass die RKB Genf erst seit Kurzem auf die Plattform eRetour zugreifen konnte. Dies war erst mein drittes Dossier, das ich über die Plattform bearbeitete. Da gab es also noch einiges zu entdecken.

Die Formulare waren auf eRetour hochgeladen und der Antrag damit gestellt. Ich dachte, dass der Flug vielleicht erst gebucht werden sollte, nachdem das SEM den Anspruch auf Rückkehrhilfe bestätigt hat. Dann teilte mir das SEM mit, dass ich die Flugbuchung vornehmen und das Dokument Confirmation of Eligibility sowie die Kontaktdaten des jungen Mannes in der Schweiz und in der Türkei mitschicken müsse. Nach einigen weiteren Abklärungen erhielt ich die Bestätigung über die Eintragung in der Datenbank RIAT und schliesslich die Zustimmung von Frontex.

Vor der Abreise beruhigt

Das Flugdatum rückte näher, doch der junge Mann war noch nicht von der Partnerorganisation in der Türkei kontaktiert worden. Die Kollegin des SEM erklärte mir, dass dies auf die aktuell hohe Zahl an Rückkehrenden zurückzuführen sein könnte. Sie gab mir die Telefonnummer des Programmbeauftragten vor Ort, den wir zusammen mit I. B. direkt kontaktierten. Der Beauftragte erklärte dem jungen Mann, wie der erste Kontakt ablaufen werde. Sie besprachen weitere praktische Fragen, beispielsweise ob ein Bankkonto vorhanden ist oder ob das Konto einer anderen Person für die Geldüberweisung genutzt werden kann. Der Beauftragte erklärte, dass am Flughafen normalerweise jemand von der Organisation warte, der an einer entsprechenden Weste erkennbar sei. Dann tauschten sie Telefonnummern aus für den Fall, dass es mit diesem ersten Treffen nicht klappen sollte.

Nach diesem Telefongespräch war I. B. ruhiger und zuversichtlicher. Dennoch war er ob dem Gedanken, für die Reise oder bei der Ankunft kein Geld zu haben, etwas besorgt. Nachdem ich mich vergewissert hatte, dass er 100 Franken Reisegeld erhalten würde, war er beruhigt.

Am Tag der Abreise begleitete ich ihn zum Flughafen. Er machte einen erleichterten Eindruck. Endlich konnte er zu seiner Familie heimkehren. Ein letztes Mal erinnerte ich ihn an die Nummer von MYSD, der Partnerorganisation vor Ort, und wie deren Leute am Flughafen zu erkennen sind.

Vier Tage nach seiner Rückkehr kontaktierte mich der junge Mann und teilte mir mit, dass er von der Organisation keine Antwort erhalte. Es war jedoch nicht klar, ob er bereits bei seiner Ankunft Kontakt mit der Organisation gehabt hatte oder nicht. Und aus meiner bisherigen Erfahrung wusste ich, dass er keine geduldige Person ist. Auf meine Rückfrage bestätigte er mir, dass alles in Ordnung sei. Er habe sich mit ihnen in Verbindung setzen können.

Einen Monat später kontaktierte er mich erneut und beschwerte sich darüber, dass er das Geld für die Rückkehrhilfe noch immer nicht erhalten habe. Wenn die Kommunikation über Online-Übersetzungsprogramme wie DeepL erfolgt und man nicht vor Ort ist oder eine direkte Ansprechperson hat, ist es mitunter schwierig, eine Situation zu verstehen. Wie bereits erwähnt, hat sich die betreffende Person in der Vergangenheit als sehr ungeduldig erwiesen. Ich fragte ihn also, wann der letzte Kontakt mit MYSD stattgefunden habe und worum es dabei gegangen sei. Als nächstes meldete ich dem SEM diesen Fall zur Überprüfung.

Auch bei einer anderen Person, die meine Kollegin begleitet hatte, riefen die lange Reaktionszeit und die verspätete Auszahlung Fragen hervor. Bei den Dutzenden weiteren Personen, die aus anderen Kantonen zurückgekehrt waren, gab es meines Wissens keine besonderen Probleme. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es vereinzelt zu Schwierigkeiten kommen kann. Es kommt auch vor, dass anspruchsberechtigte Personen sich beschweren, ihren Teil der Abmachung jedoch nicht erfüllt haben. Und dann gibt es jene, die einfach extrem ungeduldig sind. In solchen Fällen bringen nur eine

Überprüfung mit dem Partner vor Ort und eine gute Kommunikation mit der anspruchsberechtigten Person Klarheit.

Paradigmenwechsel oder unvermeidbare Frustration in der Übergangsphase

Im Grossen und Ganzen war diese Rückkehr recht gut verlaufen. Nachdem das Unbekannte einmal überwunden war, war alles recht einfach. Was bleibt, ist der Eindruck der zurückgekehrten Person, dass die gewährte Reintegrationshilfe nicht ausreicht. Kürzlich kamen zwei Personen neu zu mir in die Beratung, weil sie in die Türkei zurückkehren wollten. Nachdem ich ihnen den Betrag der Rückkehrhilfe genannt hatte, verzichtete der eine auf die Rückkehr. Der andere hat keine Wahl. Er wird wohl zurückkehren, aber mit einer ziemlichen Wut im Bauch. Denn vor dem ersten Beratungsgespräch hatte er sich mit den Rechtsgrundlagen der Rückkehrhilfe befasst und dabei erfahren, dass bisher offenbar höhere Beträge ausbezahlt wurden. Solche Reaktionen sind nichts Neues und kommen auch bei der Rückkehrhilfe des Bundes vor. Es braucht wahrscheinlich eine gewisse Anpassungszeit und die Ausweitung des Projekts auf weitere Länder, damit rückkehrwillige Personen nicht mehr mit zu hohen Erwartungen in die Rückkehrberatung kommen und sich dann ungerecht behandelt fühlen. Dies führt unweigerlich zu Frustration und mitunter heftigen Reaktionen in den Beratungsgesprächen.

Ausserdem scheinen türkische Staatsangehörige weniger gesundheitliche Probleme zu haben als Personen aus anderen Herkunftsstaaten. Dass das Projekt keine medizinische Hilfe vor Ort vorsieht, war bisher noch kein Thema. Es wird wohl noch eine Weile dauern, bis diese Information auch bei den Akteuren aus dem medizinischen Bereich ankommt. Dieser Teil des Netzwerks spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die anspruchsberechtigten Personen an die RKB zu überweisen und ihnen eine gewisse Sicherheit zu vermitteln. Wenn bestimmte Mitglieder des Netzwerks zu gegebener Zeit über den Paradigmenwechsel informiert werden, lassen sich Enttäuschung und Frustration eher vermeiden und die Begleitung harmonischer gestalten.

Von Menschen und Fristen

Thomas Lory, Chef Fachbereich Rückkehrhilfe SEM

Der erste Kontakt mit Joëlle Hediger fand irgendwann Anfang der Nullerjahre im Zusammenhang mit dem von mir damals betreuten Länderprogramm Sri Lanka telefonisch statt. Um was es konkret ging, weiss ich nicht mehr, spürte aber beim Gegenüber sofort ein enormes Engagement. «Ce n'est pas n'importe quel numéro N ! » oder ähnlich mag es damals und später immer wieder mal pointiert aus dem Hörer getönt haben. Ein Punkt stiess dabei immer wieder auf Unverständnis und führte oft zu längeren Diskussionen: Die Streichung der Rückkehrhilfe wegen der - Ausreisefrist! «Die Leistungen der Rückkehrhilfe können nur an Personen erbracht werden, deren vom Bund angesetzte Ausreisefrist nicht abgelaufen ist.» Art. 64 Abs. 2 Asylverordnung 2. Punkt.

Ach ja, die behördlichen Fristen. Kaum zu glauben, dass bereits Mitte Nullerjahre, genau genommen ab dem 1. April 2006, der Absatz zur Ausreisefrist plötzlich fehlte! Es handelte sich nicht um einen Aprilscherz, sondern um einen Entscheid, der zeigt, dass die Bundesbehörde durchaus empfänglich ist für die Anliegen der Kantone. Langeweile brach trotz dieser positiven Entwicklung nicht aus. Die RKB Bern nahm jährlich zahlreiche neue Verbesserungsvorschläge in den Jahresbericht auf. Diese trugen in sehr vielen Punkten die Handschrift von Joëlle und dazu bei, dass der Berner Jahresbericht immer einer der interessantesten und anregendsten war. Die eingebrachten Anregungen strebten vor allem eine grössere Flexibilität und einen effektiv individuellen Ansatz an, welcher «individuell» nicht als blossen Etikettenschwindel der «Weisung zur individuellen Rückkehrhilfe» verstand. Der Input geschah dabei immer im Interesse der Rückkehrenden und einer glaubwürdigen Rückkehrberatung.

All die gesetzlichen Grundlagen, das Asylgesetz und seine Verordnungen, die Weisungen, Praxisrichtlinien, Absätze, Ziffern und Buchstaben: eine Welt der Paragraphen auch bei der Rückkehrhilfe. Es ist selbst für eingeweihte Personen manchmal schwer, den Überblick zu behalten. Dabei hat die Fachliteratur bereits vor einiger Zeit klar und

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

unmissverständlich festgehalten: « L'aide au retour m'a fait comprendre que pour voir la vérité dans son entier, il faut la dépasser. Pour voir la vérité dans son entier, il faut s'éloigner de la vérité, de même que pour voir la Terre en entier, il faut couvrir des milliers de kilomètres dans l'espace » (Hediger 2017). In der gemeinsamen Arbeitsgruppe Rüko waren wir froh um Joëlles – im zitierten Abschnitt aus einem Newsletter «Going Home» beispielhaft gezeigte – sprachliche Kreativität und ihre innovativen Ideen. Alles konnten wir leider nicht verwirklichen. Ein massgeblich von Joëlle mitgeprägtes Produkt war mit Sicherheit der letzte Rückkehrhilfefilm «Return for the Future» aus dem Jahr 2016. Er gibt auch einen kleinen Einblick in Joëlles tägliche Arbeit und zeigt ihren unermüdlichen Einsatz für die Rückkehrenden. Liebe Lesende, schaut doch gelegentlich ab 14:02 wieder mal rein:

<https://www.youtube.com/watch?v=DmZpPOLILLA>

Der Film zeigt übrigens auch anschaulich einige operationellen Aspekte der Rückkehrhilfe (Impfung vor der Abreise, Planbeschreibung zum Abfluggate, etc.). Auch in diesem Bereich war Joëlles Arbeit im wahrsten Sinn des Wortes herausragend, respektive in diesem Fall sogar rekordverdächtig: 2017 erschien eine siebenköpfige Familie aus dem Kanton Bern mit 500 Kilogramm Gepäck am Flughafen Zürich und sorgte für ungläubiges Kopfschütteln und grosse Aufregung. Die Familie konnte die Kosten für das Übergepäck von 1'600 Franken glücklicherweise vor dem Abflug nach Jordanien mit der finanziellen Rückkehrhilfe begleichen und reiste wie planmässig aus. Als einer der vielen von Joëlle mit grosser Kompetenz und noch grösserer Leidenschaft betreuten Fälle.

Liebe Joëlle, es war mir eine Freude mit Dir zusammenzuarbeiten. Für Deinen neuen Lebensabschnitt, frei von behördlichen Fristen und Massnahmen, wünsche ich Dir von Herzen alles Gute!



4. What's new

**Interview Joëlle Hediger
Carolyn Nehme, IOM Bern**

Wie kamen Sie zu Ihrer Beratungstätigkeit und seit wann üben Sie diese aus?

Nach meiner Ausbildung in Sonderpädagogik arbeitete ich zunächst mit körperlich und geistig beeinträchtigten Kindern und danach mit Jugendlichen, die aus strafrechtlichen Gründen in ein Heim eingewiesen wurden. Später begleitete ich als Sozialarbeiterin für das Rote Kreuz Waadt Asylsuchende und war während einiger Zeit für den subregionalen Sozialdienst der Gemeinde Martigny verantwortlich. Damals waren regelmässige Stellenwechsel noch problemlos möglich, bei mir kam dies etwa alle fünf Jahre vor. Mich haben schon immer beide Aspekte interessiert, sowohl die Sozialarbeit als auch die Sozialpädagogik. 15 Jahre später, nachdem ich die Rückkehrhilfe mitaufgebaut hatte und bereit war für eine neue Herausforderung, erwies sich ein Stellenwechsel schon als schwieriger. Dies hatte neben meinem Alter wohl auch damit zu tun, dass ich zu wählerisch war.

Wie auch immer: Eines Tages im Jahr 1997 sah ich in der Zeitung eine Stellenanzeige in Zusammenhang mit einem neuen Projekt der Rückkehrhilfe. Das interessierte mich, denn der Arbeitsort war Biel. Einerseits war ich durch familiäre Beziehungen und Kindheitserinnerungen mit dieser Stadt verbunden, andererseits wollte ich nach Jahren in einem französischsprachigen Umfeld

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

wieder vermehrt zweisprachig arbeiten. Und da ich über Erfahrung im Asylbereich verfügte, erschien mir dieses Pilotprojekt, das sich an die Kantone richtete, umso interessanter. Seitdem arbeite ich als Rückkehrberaterin.

Was gefällt Ihnen am meisten?

Da muss ich nicht lange überlegen: die Begegnungen und der Aufbau von Beziehungen.

Wie sind Sie in all diesen Jahren mit den schwierigen Lebensgeschichten und den Emotionen der Menschen umgegangen? Wie halten Sie die Balance zwischen Mitgefühl und Selbstschutz?

Meine Theorie, die auf der Praxis basiert, lautet wie folgt: In dem Moment, in dem du eine Verbindung aufbauen kannst und eine Beziehung entsteht, stellt sich die Frage des «Gleichgewichts» nicht mehr wirklich. Es wird zu einer natürlichen Haltung. Du kennst instinktiv die «Grenzen», denn diese bestimmst du zusammen mit deinem Gegenüber (persönliche Grenzen, aber auch Ressourcen für die Rückkehrorganisation). Sobald eine auf gegenseitigem Respekt beruhende Beziehung aufgebaut ist, sind sowohl Distanz als auch Nähe integrale Bestandteile davon. Dies gilt nicht nur für die Beziehungen zu Personen, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren, sondern für jede Form von Beziehung.

Aber natürlich muss man auch an sich selber und an seinem Blick auf andere arbeiten. Dennoch haben mich einige «vulnerable» Fälle geprägt; bei der Rückkehrorganisation habe ich mir grosse Sorgen darüber gemacht, was mit den betroffenen Personen im Rückkehrland geschehen wird.

Für den Aufbau einer Beziehung muss man zuhören können, sich auf die Geschichten und Anliegen der Menschen einlassen und sie in den Beratungsgesprächen dort abholen, wo sie gerade stehen. Neben gegenseitigem Vertrauen setzt dies auch voraus, dass man sich von der Dynamik des Gesprächs leiten lässt und das Erzählte akzeptiert. Unvoreingenommenes Zuhören steht am Anfang jeder Beziehung.

Ich persönlich habe stets versucht, nicht eine Dienstleistung zu verkaufen oder eine Person zu «kaufen». Im Vordergrund standen bei mir immer die

Erkenntnis und die Beziehung – im Wissen darum, dass dies ein annehmbarer und akzeptierter Weg ist, eine gelungene Rückkehr zu organisieren. In meinen Beratungsgesprächen drehte sich nie alles um die Leistungen der Rückkehrhilfe. Vielmehr war es mir wichtig, die Bedürfnisse der betroffenen Personen an einem bestimmten Punkt ihres Lebens zu verstehen.

Inwiefern hat sich die Beratungstätigkeit in den letzten Jahren verändert?

Für mich muss der Mensch im Mittelpunkt unseres Mandats stehen. Heute habe ich den Eindruck, dass es mehr um die Instrumente geht, mit denen die Wirksamkeit des Systems verbessert werden kann. Neue Technologien bestimmen die Beziehung zu den Menschen und halten sie auf Distanz. Natürlich sollte man mit der Zeit gehen. Aber nutzt heute wirklich jeder WhatsApp? Führen bestimmte Systeme nicht zu mehr Kontrolle? Wird die Effizienz wirklich verbessert? Könnten die finanziellen Mittel, die diese neuen IT-Tools erfordern, nicht für andere Zwecke verwendet werden? Zum Beispiel für die Aufnahme von schutzsuchenden Personen? Und wie wird die Beratungstätigkeit in dieser virtuellen, oberflächlichen und künstlichen Welt aussehen?

In welcher Form auch immer die Digitalisierung erfolgt: Es mangelt ihr an «Poesie», und sie lässt keinen Raum mehr für echte Begegnungen.

Welche Erfahrung oder welcher Fall hat Sie besonders geprägt?

Da war diese Person aus Nepal, die regelmässig zu mir ins Büro kam, um mir zu sagen, dass sie niemals freiwillig zurückkehren werde. Sie lebte schon seit über elf Jahren in der Schweiz. Ihr Asylgesuch war abgelehnt worden, aber trotz der schwierigen Lebensbedingungen wollte sie nicht ausreisen. Sie kam mindestens ein Dutzend Mal in mein Büro, gab ihr Statement ab, trank einen Kaffee und ging dann wieder.

Eines Tages sagte sie jedoch, dass sie beschlossen habe, zurückzukehren. Diesen Entscheid hatte sie ganz allein getroffen. Sie ging zum nepalesischen Konsulat, um die benötigten Reisepapiere zu besorgen. Eine Woche später reiste sie mit einer Rückkehrhilfe in ihr Heimatland zurück. Dort setzte sie mit dem Anbau und der Produktion von Aloe

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Vera ein vielversprechendes Projekt um.

Dieses Beispiel zeigt sehr gut, um was es bei unserem Mandat geht: Der Entscheid über die Rückkehr liegt bei der betroffenen Person, was in gewisser Weise eine Garantie dafür ist, dass die Reintegration im Rückkehrland gelingt und die gewährte Rückkehrhilfe sinnvoll eingesetzt wird.

Gab es einen Punkt, an dem Sie an Ihre Grenzen gestossen sind?

Da kommt mir eine einmalige Aktion in der Geschichte der Rückkehrhilfe des Kantons Bern in den Sinn: Meine Kollegin und ich organisierten im Rahmen eines besonderen Programms die freiwillige Rückkehr von über 500 Personen. Die meisten von ihnen wollten nach Nigeria zurückkehren. Für uns war dies auch deshalb eine Herausforderung, weil wir beide Teilzeit arbeiteten. Nach Abschluss dieser Aktion fragten wir uns, wie wir das geschafft hatten. Dass wir diese intensive Zeit so gut bewältigt haben, liegt wahrscheinlich daran, dass wir uns als Team austauschen und gegenseitig unterstützen und ermutigen konnten.

Welche Erfahrungen und Erkenntnisse nehmen Sie in Ihren neuen Lebensabschnitt mit?

Berufliche Demut. Dekonstruktion des Wissens. Denn jede Situation ist anders, individuell. Ich durfte von anderen sehr viel lernen.

Respekt gegenüber anderen.

Weltoffenheit. Ich habe die Welt auch ohne Dienstreisen entdeckt, die Welt ist zu mir in mein Büro gekommen.

Was würden Sie ändern, wenn Sie könnten?

Ich würde den Menschen und seine Bedürfnisse wieder ins Zentrum stellen.

Es wäre schön, wenn ich für Projekte der Reintegrationshilfe mehr Flexibilität hätte. Die Reintegrationshilfe sollte «massgeschneidert» sein, damit sie den Bedürfnissen der betroffenen Personen entspricht. Einige benötigen vielleicht mehr medizinische Hilfe, andere Unterstützung für den Schulbesuch oder eine Ausbildung. Manche möchten mit der Rückkehrhilfe einfach ihre Wohnkosten decken. Meiner Ansicht nach sollte das SEM eine finanzielle Obergrenze setzen.

Aber innerhalb dieses Spielraums sollten die RKB mit den betroffenen Personen ein echtes Reintegrationsprojekt aufbauen können, das auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. In der Vergangenheit hatten die RKB im Rahmen von besonderen Rückkehrhilfeprogrammen mehr Flexibilität.

Welchen Ratschlag geben Sie Ihrer Nachfolgerin?

Ich habe meiner Nachfolgerin nahegelegt, sich mit allen Akteuren und Partnern im Bereich der Rückkehrhilfe zu treffen, um sie kennenzulernen und ihre Arbeitsweise zu verstehen. Ein weiterer Ratschlag wäre, auf die Aufnahme von Personen in der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) und die Qualität der Beratungsgespräche zu achten.

Diesen Aspekt des Mandats gilt es aufzuwerten. Alles andere bleibt den Göttern des Digitalen überlassen.

Interview Roberto Iannerelli

Carolin Nehme, IOM Bern

Wie kamen Sie zu Ihrer Beratungstätigkeit und seit wann üben Sie diese aus?

Ich kam eher zufällig dazu. Nachdem ich mein Studium der Politikwissenschaften abgeschlossen und etwas Berufserfahrung in anderen Bereich gesammelt hatte, ging ich nach Deutschland, um mein Deutsch zu verbessern. Ein Studienfreund schrieb mir, dass er für die IOM Schweiz arbeite. Die IOM kannte ich zwar bereits von meinem Studium in Genf, aber dass die Organisation ein Büro in Bern hat, wusste ich nicht. So beschloss ich, mich für ein Praktikum an der Thunstrasse zu bewerben. Dort lernte ich dann die vielseitige Funktion des Rückkehrberaters oder, wie es bei der IOM heisst, des Return Counsellor kennen. Ich fand diese Funktion deshalb so interessant, weil sie zwei Aspekte vereint: einerseits den direkten Kontakt zu den anspruchsberechtigten Personen mit ihrer individuellen Lebensgeschichte, andererseits die Verbindung mit dem SEM, den regionalen Partnern und den Konsulaten. Konzeptionelle und administrative Aspekte gehören ebenfalls dazu. Ausserdem kommt die Begleitung von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf eine nachhaltige

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Reintegration meinen Werten und meiner Vorstellung von langfristiger internationaler Zusammenarbeit ziemlich nahe. Als Student hatte ich nämlich eine NGO mitgegründet, die nachhaltige Projekte für ein besseres Zusammenleben unterstützt. Diese Aspekte und Herausforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit fand ich in der Rückkehr- und Reintegrationshilfe wieder.

Was gefällt Ihnen am meisten?

Die menschliche Seite, der Austausch mit den betroffenen Personen, der über die Kategorisierung der N-Nummer hinausgeht. Darin liegt aber auch die besondere Herausforderung dieser Arbeit: stets und auch unter Zeitdruck die menschliche Perspektive zu wahren.

Als *Counsellor* arbeite ich in vielfältigen Situationen und Kontexten, was ich ebenfalls sehr schätze. Meine Mission ist es, die Rückkehrerinnen und Rückkehrer dabei zu unterstützen, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen, ohne sie in eine bestimmte Richtung zu lenken. Das ist das, was die IOM unter «Empowerment» versteht.

Über den menschlichen Aspekt hinaus, schätze ich auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und die Möglichkeit, die Interessen der betroffenen Personen bei den Partnern einzubringen.

Ein weiterer sehr wichtiger Teil dieser Arbeit ist «Outreach», das heisst der regelmässige Austausch mit den Partnern vor Ort mit dem Ziel, eine positive Kultur der Rückkehrhilfe zu fördern.

Wie sind Sie in all diesen Jahren mit den schwierigen Lebensgeschichten und den Emotionen der Menschen umgegangen? Wie halten Sie die Balance zwischen Mitgefühl und Selbstschutz?

Das ist ein sehr komplexes und subjektives Thema. Grundsätzlich glaube ich an Transparenz und Ehrlichkeit sich selbst und anderen gegenüber. In unserer Arbeit nehmen wir auch eine empathische Rolle ein. Damit bestärken wir die rückkehrwilligen Personen in ihrer freien Meinungsäusserung, auch wenn dies auf uns zurückfallen könnte. Die Geschichten der Migrantinnen und Migranten können aber auch motivierend wirken. Ich persönlich versuche immer, mich auf die positiven und konstruktiven Seiten zu konzentrieren.

Unsere Arbeit besteht darin, zusammen mit der anspruchsberechtigten Person neue Perspektiven zu schaffen, damit sie die Vergangenheit hinter sich lassen und ein neues Leben beginnen kann.

Natürlich läuft man dabei auch Gefahr, in Extreme zu verfallen: Gleichgültigkeit, fehlende Empathie gegenüber Migrantinnen und Migranten, Überdross oder Erschöpfung, wenig Interesse an der eigentlichen Arbeit (die IOM spricht in diesem Zusammenhang von «Compassion fatigue» oder «Vicarious traumatization»). Diese Gefahr besteht immer, denn die zeitlichen Ressourcen reichen nie aus, man ist ständig unter Druck und die idealen Bedingungen, um den anspruchsberechtigten Personen genügend Aufmerksamkeit zu widmen, sind nur teilweise gegeben. Wir können also entweder mehr als vertraglich vereinbart arbeiten oder die uns zur Verfügung stehende Zeit «optimieren».

Welche Erfahrung oder welcher Fall hat Sie besonders geprägt?

Da kommen mir drei oder vier Fälle in den Sinn. Zum Beispiel Antoine aus Niger. Mit ihm führten wir im November 2022, dem Jubiläumsjahr, ein Remote-Interview. Dieser Fall ist exemplarisch für unsere Arbeit. Mit den Instrumenten, die wir Antoine zur Verfügung gestellt hatten, konnte er sein Potenzial nutzen und in Erfolg umwandeln. Nachdem er schockierende Nachrichten über seine Familie erhalten hatte, begann er, sein Leben neu auszurichten. Er nahm sein Schicksal selbst in die Hand, während wir ihm logistische und praktische Unterstützung zukommen liessen. Die Rückkehrhilfe gab ihm Kraft, Selbstvertrauen und den Mut zum Weitermachen. Es ist sein Verdienst, dass er einen Lebensabschnitt abgeschlossen hat und ein wichtiger Akteur der sportlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen geworden ist. Im Interview erzählte er, dass er als Sportlehrer an verschiedenen Primarschulen in Niamey arbeite und dass er sein Ziel, ein Sitzvolleyballteam für Menschen mit Behinderungen zu gründen, erreicht habe. Der nigerianische Paralympische Sportverband habe ihn sogar zum Trainer ernannt. Als er meinte, dass er «etwas zurückgeben» wolle, fragte ich mich, warum wir unsere Rolle nicht so sehen, dass wir den Betroffenen helfen, etwas zurückzugeben.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Gab es einen Punkt, an dem Sie an Ihre Grenzen gestossen sind?

Wir arbeiten auf Augenhöhe mit den anspruchsberechtigten Personen. Alle unsere Interaktionen mit Migrantinnen und Migranten sind respektvoll, vertraulich und spontan. Wir behandeln alle gleich. Dennoch kann es in physischer und psychischer Hinsicht schwierig werden, wenn man in endlosen Verhandlungen steckt (weil Beispielsweise für die Unterzeichnung der Erklärung über die freiwillige Rückkehr ein völlig überrissener Betrag gefordert wird) oder wenn man nach zahlreichen Beratungsstunden das Gefühl hat, dass die betreffende Person bei ihren Projektentscheiden kompromisslos bleiben wird, obwohl das Projekt erfahrungsgemäss erfolglos bleiben dürfte. Die Projektwahl an sich ist nicht das Problem. Vielmehr besteht die Herausforderung für die RKB darin, dass ein pragmatischer Ansatz fehlt und somit die Nachhaltigkeit nicht gegeben ist. Ich habe persönlich und wenn immer möglich zusammen mit der betreffenden Person versucht, die Herausforderungen mit Humor zu bewältigen – zumindest bei diesen unmöglichen finanziellen Verhandlungen.

Frustrierend war auch, wenn wir einfach als Reisebüro betrachtet wurden. Einige Kommentare über unsere Rolle liessen einen Mangel an Verständnis erkennen und machten die jahrelangen Bemühungen zur Sensibilisierung für unsere Arbeit zunichte. Es ist aber schon so, dass unsere Rolle als Return Counsellor hybrid und schwierig zu erfassen ist. Denn wir decken ganz unterschiedliche berufliche Dimensionen ab: Verbindung zum SEM und zu den Konsularbehörden, Beratung, Koordination der Büros in den BAZ, Outreach, IOM-interne Projekte auf europäischer Ebene usw. Tatsächlich ist unsere Arbeit nicht immer in allen Facetten sichtbar. Deshalb muss die Rolle des Return Counsellor und der IOM als eigenständige Institution der Vereinten Nationen immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Dies ist ein integraler Bestandteil unserer Arbeit.

Welche Erfahrungen und Erkenntnisse nehmen Sie in Ihrem neuen Lebensabschnitt mit?

Ich denke, dass ich einen gut gefüllten Rucksack mitnehme. Beruflich bin ich in der IOM gross geworden.

In meinen Funktionen und durch meine Kolleginnen und Kollegen habe ich neben einem umfassenden Überblick über das Phänomen der Migration vertiefte Kenntnisse der Rückkehrmigration, des schweizerischen Asylsystems, des Menschenhandels und der Massnahmen zum Schutz von Migrierenden erworben. Dieser Rucksack wird mir dabei helfen, meine neue Rolle innovativ anzugehen. Zumindest hoffe ich es.

Was würden Sie ändern, wenn Sie könnten?

Die IOM Schweiz verfügt über 25 Jahre Erfahrung im Rückkehrbereich. Sowohl in der schweizerischen als auch in der europäischen Migrationspolitik gewinnt die Rückkehr an Bedeutung. Ich würde mir wünschen, dass die Return Counsellors sich nicht nur auf die Kontinuität der schweizerischen Migrationspolitik in Bezug auf die Rückkehr verlassen können, sondern dass auch mehr Ressourcen bereitgestellt werden, um deren operatives Potenzial zu erhöhen, eine breitere Palette an Aktivitäten anzubieten und die territoriale Präsenz zu verstärken.

Welchen Ratschlag geben Sie Ihrem Nachfolger?

Ich würde meinem Nachfolger empfehlen, unsere Arbeit weiter bekannt zu machen, Eigeninitiative zu zeigen, das Tätigkeitsfeld zu diversifizieren und den Mut zu haben, die Interessen der Menschen zu fördern und die Fallführung zu optimieren.

Und vielleicht noch einen sehr praktischen Ratschlag: Aufmerksamkeit gegenüber Details (auch administrativer Art) spart Zeit.

Bei Erstgesprächen sind verschiedene Ansätze möglich. Es gibt Counsellors, die das Gespräch lieber allgemein halten und sich darauf konzentrieren, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen. Ich hingegen versuche, bereits im Erstgespräch alle benötigten Informationen zu erhalten, um so das RAZ-Verfahren zu beschleunigen und den rückkehrwilligen Personen ein Hin und Her zu ersparen. In unserem Arbeitsumfeld, in dem wir unter Zeitdruck stehen, weil die Migrantinnen und Migranten sich nur eine begrenzte Zeit in den BAZ aufhalten, erachte ich dies als die praktischere Lösung.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Maghreb Studie: Harragas in der Schweiz gibt es einen Weg zurück? Perspektiven zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration in Algerien, Marokko und Tunesien

Sonja Zemmin, OIM

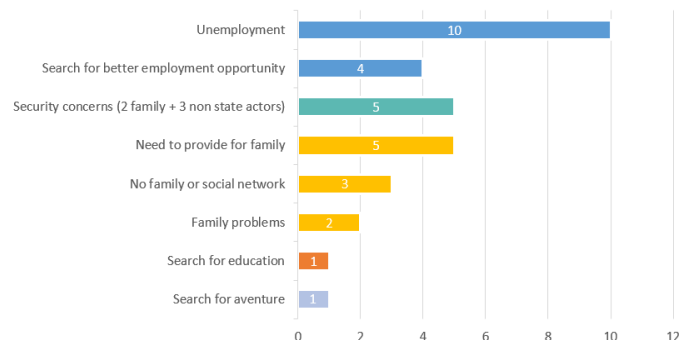
Im Rahmen des Projektes MARA (Massnahmen für den Umgang mit renitenten Asylsuchenden) und des Pilot-Projekts „Rückkehr aus einer Hand“ wurde IOM Schweiz & Liechtenstein Ende 2021 mit der Durchführung einer Studie beauftragt, welche Einsichten über das Profil und die Anreize von Migrant*innen aus dem Maghreb gegenüber der freiwilligen Rückkehr untersuchen sollte. Ziel dieser Studie war (1) die Prüfung der bisherigen Massnahmen im Bereich der Rückkehrhilfe und Reintegration für Maghreb Staaten, (2) die Weiterentwicklung des Rückkehrhilfeangebots, sowie (3) die Entwicklung neuer Projektideen im Bereich der Prävention irregulärer Migration (PiM).

Zur Erhebung der Daten führten IOM Beraterinnen in den BAZ Interviews mit 23 Asylsuchenden aus Algerien, Marokko und Tunesien und mit 7 Schlüsselpersonen in den BAZ namentlich der AOZ, ORS und der Seelsorge. Vertreter der marokkanischen und tunesischen Botschaft wurden von der Leitung des IOM Büros Schweiz interviewt. Bereits 2020 und 2021 befragte IOM Algier, im Auftrag des SEM, Rückkehrende aus der Schweiz zu ihren Rückkehrgründen und ihren Migrationserfahrungen. Die Ergebnisse dieser Interviews fanden bei der Datenanalyse ebenfalls Beachtung. Im Rahmen der Monitoring-Reise nach Algerien im November 2022 wurden IOM Mitarbeitenden vor Ort befragt. Zusätzlich konnten noch wertvolle Eindrücke zur Umsetzung und Herausforderungen des aktuellen Rückkehrprogrammes gewonnen werden.

Die Studie resümiert, dass irreguläre Migration von Algerien, Marokko und Tunesien nach Europa hauptsächlich von wirtschaftlichen und familiären Überlegungen geprägt ist. Unabhängig ihres Wohnortes, ihres Bildungsstandes und ihrer beruflichen Qualifikation sehen viele, vor allem junge Menschen im Alter von 18-30 Jahren, für sich keine Perspektive. Die hohe Arbeitslosigkeit, der wenig attraktive Arbeitsmarkt, fehlende Bildungschancen sowie die Omnipräsenz der Option Migration und

deren sozial-konstruierten Verheissungen, lassen die bekannten Risiken und die geringen Erfolgchancen in Europa in den Hintergrund treten.

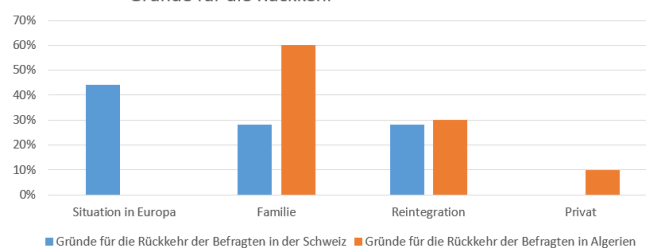
Gründe für die Emigration / Drivers of Migration



Während sich einige nach ein bis zwei Jahren in Europa für eine Rückkehr entscheiden, bleibt die Mehrheit. Als Grund gegen eine Rückkehr werden immer die «drivers of Migration» genannt. Bei einigen, vor allem jenen welche Sicherheitsbedenken geäussert haben, lassen sich diese nicht beeinflussen. Bei mehr als der Hälfte der Befragten ohne Rückkehrwunsch scheint eine Meinungsänderung jedoch möglich, sofern die Gründe zur Emigration berücksichtigt sind und eine Rückkehr in Würde ermöglicht wird.

Die Entscheidung für eine Rückkehr wird primär von familiären Motiven beeinflusst, gefolgt von schlechten Erfahrungen und Perspektivlosigkeit in Europa und zuletzt vom Rückkehrhilfeangebot. Die Rückkehrhilfe in seiner jetzigen Form ist also selten ein Beweggrund für die Rückkehr. Eine Anpassung des Angebotes könnte dies eventuell ändern und das Gelingen einer Rückkehr und damit dessen Nachhaltigkeit fördern. Auch präventive Massnahmen im Herkunftsland scheinen erfolgsversprechend – gerade im Hinblick auf die Prominenz der Familie und des sozialen Netzwerkes welche den Migrationsentscheid betreffend.

Gründe für die Rückkehr



Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Basierend auf den Ergebnissen der Interviews und innovativer und bewährter Praxis von IOM aus anderen Ländern, wurden abschliessend Empfehlungen für Massnahmen in der Schweiz, in der gesamten Maghreb Region und in Algerien ausgesprochen.

Für Algerien beispielsweise, wurde die Nutzung der IOM internen Klinik in Algier durch Rückkehrende vorgeschlagen. Diese Empfehlung fusst auf dem Profil der Zurückgekehrten aus der Schweiz und den Gegebenheiten vor Ort: 75% der RAS-Mandate von 2020 bis 2022 enthielten eine medizinische Rückkehrhilfe, mehr als die Hälfte auf Grund einer Abhängigkeitsproblematik.

Die Gesundheitsversorgung in Algerien ist zwar staatlich subventioniert und für alle zugänglich, daraus ergeben sich aber lange Wartezeiten und teilweise eine inadäquate Versorgung. Dies gilt insbesondere für Personen mit einer Abhängigkeitsproblematik, denn in Algerien ist Drogenmissbrauch gesellschaftlich wie auch institutionell ein Tabu-Thema. Staatliche Einrichtungen verabreichen Substitutionsmittel, gewährleisten jedoch keine therapeutische ambulante oder gar stationäre Behandlung. In ganz Algerien existiert eine einzige Privatklinik, welche zu hohen Kosten Behandlungen von psychischen Erkrankungen inklusive Abhängigkeiten anbietet.

Die Klinik im IOM Büro Algier könnte für Rückkehrende aus der Schweiz ein Anlaufpunkt sein. Je nach individuellem Bedürfnis könnten folgende Leistungen angeboten werden: Telekonsultation vor der Rückkehr, «Post-arrival checks», Verschreibung und Anpassung der Medikation aus der Schweiz auf den lokalen Kontext, psychiatrische ambulante Beratung und Versorgung, notwendige allgemeinmedizinische Abklärungen und Untersuchungen.

Bei Interesse kann die Studie bei szemmin@iom.int angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: SEM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Carolin Nehme, IOM
Délia Baumgartner, SEM

Mitarbeit: Thomas Lory, SEM

Fotos: © IOM, SEM

Layout: Christa Burger, SEM

Kontakt: SEM: 058 465 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@sem.admin.ch
bern@iom.int

Internet: switzerland.iom.int
www.sem.admin.ch
www.youproject.ch

